

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 13

Artikel: Eduard von Steiger zum 75. Geburtstag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

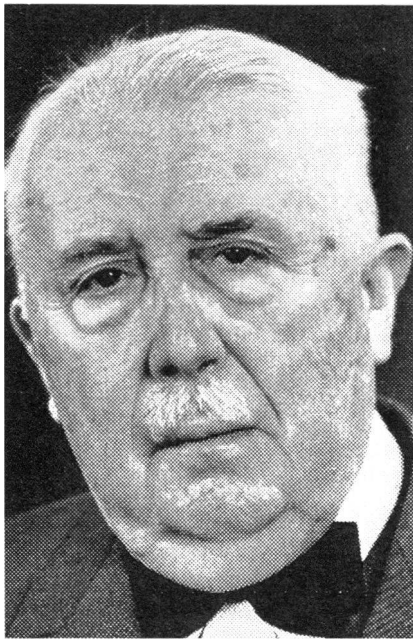
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDUARD VON STEIGER zum 75. Geburtstag

Wir nennen Eduard von Steiger, seinen Verdiensten um Land und Volk entsprechend, den Präsidenten. Dabei gedenken wir vorweg der höchsten Würde, die ihm in zwei besonders



schweren Amtsjahren — 1945 und 1951 — als Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft zukam und der Bürde von Aufgaben, die er in allen seinen Aemtern mit grösster Auszeichnung bewältigte. Seither im Ruhestand, bekannte sich alt Bundesrat von Steiger aus Ueberzeugung zum Gedankengut des Zivilschutzes, und wir sind ihm dankbar, dass er 1954 als erster Präsident die Leitung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz übernommen hat.

Eduard von Steiger stammt aus altnormannischem Bürgergeschlecht und ist

Ehrenbürger seiner Geburtsgemeinde Langnau im Emmental. Er bildete sich zum Fürsprecher aus und führte während drei Jahrzehnten sein angesehenes Anwaltsbureau. Als Politiker der protestantisch-konservativen Richtung, die sich später durch Vereinigung mit Bauern und Gewerblern zu einer bürgerlichen Mittelstandspartei aus Stadt und Land entwickelte, fühlte er sich zunächst in den Parlamenten von Heimatstadt und -kanton heimisch, wo er als Mann der Verständigung führend hervortrat. Nachdem Eduard von Steiger auch das Grossratspräsidium bestens versehen hatte, wählte ihn das Berner Volk zum Regierungsrat und die Vereinigte Bundesversammlung Ende 1940 in den Bundesrat, wo er bis 1951 als Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wirkte. Bei all seiner erlangenen und anerkannten Autorität ist er aber bescheidener und disziplinierter Demokrat.

Unsere Ehrung des Magistraten von Steiger wäre jedoch unvollständig, wenn wir dabei nicht auch sein Geschick und seine Leistungen als Diplomat hervorheben würden. Tatsächlich hat er diese Eigenschaften nicht nur als Staatsmann und Verfechter lebenswichtiger Landesinteressen nach aussen unter Beweis gestellt, sondern er betätigt sie auch — wie in verborgener Leidenschaft — in den mehr menschlichen Dingen des Gemeinschaftslebens; genau so wie er heikelste Probleme der hohen Politik zu meistern versteht, vermag er sich in seltener Begabung als Hüter der Gerechtigkeit persönlicher Anliegen einfacher Bürger anzunehmen und ihnen zum Erfolg zu verhelfen, wo er die Mitwirkung mit der Kraft seiner Persönlichkeit und seines Ansehens für die Sache würdig erachtet. So beeindruckt Eduard von Steiger immer wieder als aufrichtiger

Vermittler, wo er sich gründlich bewährt und sich nicht scheut, nötigenfalls auch das undankbare Opfer, missverstanden zu werden, still auf sich zu nehmen, worin sich Grösse und Stärke seines vornehmen Charakters offenbaren.

Seit seinem Austritt aus der Landesregierung blieb alt Bundesrat von Steiger ideellem Streben aufgeschlossen und dem staatlichen Leben verbunden. Das zeigt sein vorbildliches Einstehen für die zunächst wenig volkstümlich erscheinenden Belange des Zivilschutzes, zu deren Unterstützung er auf vielseitigen Wunsch das Präsidium des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz übernahm. Sein Beispiel brachte unserer privaten Vereinigung von Anfang an den nötigen Kredit in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden das gute Zeugnis repräsentativer und einflussreicher Leitung. Wenn wir seither in verhältnismässig kurzer Zeit und trotz der noch kleinen Mitgliederzahl etwas erreicht haben, so ist das hauptsächlich das Werk des an der Spitze stehenden Jubilars, der es mit seiner umfassenden Aufmerksamkeit auch verstanden hat, die massgebenden Frauenkreise zur unerlässlichen Mitarbeit beizuziehen. Es gereicht uns daher zur Freude, Herrn Eduard von Steiger den verbindlichen Dank für seine Bemühungen zu bekunden.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat den Verdiensten von alt Bundesrat von Steiger bereits die gebührende Würdigung zuteil werden lassen. Wir möchten diese Kundgebung des Vertrauens und der Wertschätzung hier noch besonders festhalten, weil das, was der Geehrte durch Handeln und Unterlassen vollbracht hat, unvergänglicher Treue und wertvollster Gesinnung entspricht. Zu den zahlreichen und wohlverdienten Anerkennungen begleiten die besten Wünsche und die Versicherung unserer bleibenden Verpflichtung Herrn von Steiger.

Gänge befindlichen behördlichen Massnahmen zur Konsolidierung des Rutschgebietes noch besonders hervorheben und ihnen den gebührenden Erfolg wünschen. Eine Gefährdung der Unterlieger ist nämlich bereits vor Jahren behauptet worden und seither glücklicherweise nicht eingetreten. Inzwischen sind umfangreiche Schutzbauten durchgeführt worden und weitere werden folgen, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass ihre bisherige Wirkung noch ungenügend ist, und dass auch an eine mögliche ausserordentliche Verschärfung der Lage zufolge der gegenwärtig sich häufig wiederholenden starken Platzregen zu denken ist.



Zerstörtes Alpsträsschen
Notdürftige Instandstellungen, die immer wieder beschädigt werden.